

Hinweise zu dem örtlichen Bewerbungsverfahren für das Studium Master of Education (Lehramt), 1. Fachsemester

Sie bewerben sich online für das lehramtsbezogene Masterstudium mit der entsprechenden Schulstufe. Geben Sie im Folgenden die beiden Studienfächer an, wobei das erste Studienfach das Fach ist, in dem Sie planen, Ihre Masterarbeit zu schreiben (dieses kann während des Masterstudiums noch geändert werden).

Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist das erste Unterrichtsfach das Studienfach Wirtschaftswissenschaften und für das Lehramt Sonderpädagogik ist das erste Unterrichtsfach das Studienfach Sonderpädagogik.

Bitte beachten Sie die **Fächerkombinationen** für das jeweilige Lehramt, die Sie im Internet einsehen können: <http://www.uni-oldenburg.de/studium/lehramt/>

Bei abweichenden Fächerkombinationen fügen Sie bitte die Ausnahmegenehmigung des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) Osnabrück bei. Das Antragsformular Ausnahmegenehmigung Fächerkombinationen Lehramt ist im Internet unter folgender Adresse erhältlich: <http://www.uni-oldenburg.de/studium/formulare-und-infobroschueren/>

Sollten Sie ein **kooperatives Masterstudium mit der Universität Bremen** aufnehmen wollen, ist dieses nur möglich, wenn Sie bereits das Bachelorstudium in der Kooperation studiert haben. Für Hochschulwechsler ist der Einstieg in einen kooperativen Master of Education ausgeschlossen! Die Bewerbung für das kooperative Masterstudium ist nur bei der Universität erforderlich, an der Sie das 1. Fach studieren und die damit im Masterstudium Heimatuniversität sein soll. Sie müssen sich also bei der Bewerbung entscheiden, welche Universität Heimat-, welche Gastuniversität ist. Die Zulassung und die Meldung an die Gastuniversität erfolgen über die Heimatuniversität. Beachten Sie bitte unbedingt die unterschiedlichen Bewerbungsfristen.

Universität Oldenburg:

15. August zum Wintersemester

15. März zum Sommersemester

Universität Bremen:

15. Juli zum Wintersemester

15. Januar zum Sommersemester

Zugangsvoraussetzungen bei Bewerbung zum Wintersemester:

1. Lehramtsbezogener Bachelorabschluss oder vergleichbarer Abschluss in den Fächern, für die die Zulassung zum Master of Education beantragt wird **oder** – wenn der Studienabschluss noch nicht vorliegt - Notenbescheinigung über bisher erfolgreich absolvierte Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 150 Kreditpunkten und der daraus errechneten und ausgewiesenen Durchschnittsnote unter Nachreichung des Bachelorabschlusses bis spätestens zum Ende des ersten Mastersemesters.

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen über die Neuregelung der Masterzulassung bezüglich der Nachreichfrist des Bachelorabschlusses auf unserer Homepage: www.uni-oldenburg.de/studium/bewerben-master/

2. Nachweis über ein erfolgreich absolviertes allgemeines Schulpraktikum oder eine als gleichwertig anerkannte Leistung bzw. für das Lehramt Sonderpädagogik der Nachweis über sonderpädagogische Schulpraktika unter Berücksichtigung der sonderpädagogischen Fachrichtungen und des Unterrichtsfaches oder eine als gleichwertig anerkannte Leistung.
3. Nachweis englischer Sprachkenntnisse (**nur bei Bewerbung für den Master of Education Wirtschaftspädagogik**):

Die Mindestqualifikation englischer Sprachkenntnisse ist entweder gegeben durch

- den Nachweis von Unterricht in Englisch über mindestens 4 Jahre bzw. 3 Jahre, wenn eine Fremdsprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, belegt worden ist. Die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Sprachunterrichts muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein oder
- eine andere vergleichbare Prüfung mit entsprechender Punktzahl.

Zugangsvoraussetzungen bei Bewerbung zum Sommersemester:

1. Lehramtsbezogener Bachelorabschluss oder vergleichbarer Abschluss in den Fächern, für die die Zulassung beantragt wird mit ausgewiesener Durchschnittsnote.

Eine Bewerbung wie zum Wintersemester mit mindestens 150 Kreditpunkten unter Nachreichung des Bachelorabschlusses ist zum Sommersemester ausgeschlossen!

2. Nachweis über ein erfolgreich absolviertes allgemeines Schulpraktikum oder eine als gleichwertig anerkannte Leistung bzw. für das Lehramt Sonderpädagogik der Nachweis über sonderpädagogische Schulpraktika unter Berücksichtigung der sonderpädagogischen Fachrichtungen und des Unterrichtsfaches oder eine als gleichwertig anerkannte Leistung.
3. Formlose schriftliche Begründung zur Notwendigkeit der Aufnahme des Studiums Master of Education zum Sommersemester.
Anerkannte Ausnahmegründe sind: BAFöG-Kriterien (Sie erhalten für das Masterstudium eine Förderung), verpflichtender studienbezogener Auslandsaufenthalt (im Bachelor oder im 1. Mastersemester) oder wenn bereits Mastermodule im Umfang von mindestens 22 Kreditpunkten innerhalb des Bachelorstudiums vorgezogen wurden.
4. Nachweis englischer Sprachkenntnisse (**nur bei Bewerbung für den Master of Education Wirtschaftspädagogik**):
 - den Nachweis von Unterricht in Englisch über mindestens 4 Jahre bzw. 3 Jahre, wenn eine Fremdsprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, belegt worden ist. Die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Sprachunterrichts muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein oder
 - eine andere vergleichbare Prüfung mit entsprechender Punktzahl.